

**Erkenntnis.**

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Ueber die päpstliche Encyclica“ in dem Abendblatte der „Constitutionellen österreichischen Zeitung“ vom 31. Dezember 1864, Nr. 360 das Vergehen der Ehrenbeleidigung, strafbar nach den §§. 491, 493 und 494 lit. a. St. O. B. und nach Art. V. Strafgesetznovelle vom 17. Dezember 1862 begründet und verbindet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Presssachen das Verbot der weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntnis sammt Gründen ist in Gemäßheit des § 39 des Pressgesetzes in der nach Zustellung zunächst erscheinenden Nummer der „Constitutionellen österreichischen Zeitung“ zu veröffentlichen. Wien am 5. Jänner 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:  
Voschan m. p.  
Der k. k. Rathsekretär:  
Thalinger m. p.

(496—1)

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 20. September 1864.

1. Dem Joseph Weichinger, Glasfabrikanten und Oeconomen zu Elegg in Slavonien, auf die Erfindung einer Vorrichtung, durch welche die Schiffe auf eine einfachere und billigere Weise als bisher stromaufwärts befördert werden, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 22. September 1864.

2. Dem Arthur Quentin de Gromard, zu Cu in Frankreich (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Länggasse Nr. 43), auf eine Verbesserung an dem „Melopontum“ genannten Musikinstrumente für die Dauer eines Jahres.

Am 23. September 1864.

3. Der Felicitas Hager in Wien, Wieden, Mozartgasse Nr. 6, auf eine Verbesserung der Haarpomade, genannt: „Eisen-Pomade“, nebst der dazu gehörigen Tinctur für die Dauer eines Jahres.

4. Der Felicitas Hager in Wien, Wieden, Mozartgasse Nr. 6, auf die Verbesserung der Gesichtspomade, genannt „Sophien-Schönheitspomade“, nebst dazu gehörigem Waschwasser für die Dauer eines Jahres.

5. Dem J. Babano, Glasperlenfabrikanten in Venedig, auf eine Verbesserung des Verfahrens zur Darstellung von Glasperlen mittelst Anwendung eines besonders konstruirten Glühcylinders und Ofens für die Dauer von zwei Jahren.

Am 24. September 1864.

6. Dem Stanislaus de Romanson, Ingenieur zu Perignen in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Ködiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Holzverkohlungsmethode für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Wilhelm Volk, Ingenieur zu Ipswich in England (Bevollmächtigter Karl A. Specker in Wien, Stadt, Salvatorhof Nr. 11), auf eine Verbesserung der Ofen zum Schmelzen von Erzen oder Metallen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Verbesserung ist in England seit dem 2. Jänner 1864 auf die Dauer von vierzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 1, 2 und 5, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

1. Joseph Pohlmann hat seine Privilegien vom 10. Jänner 1857 und 9. Mai 1859 auf die Erfindung eines kosmetischen Mundwassers und eines Damenpulvers laut Cessionsurkunde, dd. Wien am 15. Juli 1864, an Katharina Bröcking übertragen.

2. G. Adolf Hardt hat sein Privilegium vom 7. März 1864 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Siebmaschine zur Verarbeitung von Hanfwerk laut Cessionsurkunde dd. Klagenfurt am 28. April 1864, an Paul Mühlbacher, Gewerke in Klagenfurt, übertragen.

3. Moriz Hacker hat sein Privilegium vom 14. November 1863 auf die Erfindung einer Maschine zum Färbetrocknen der gewaschenen und früher durch eine Centrifugalmaschine ausgeschleuderten Wolle, laut Cessionsurkunde dd. Carolinenthal am 22. September 1864, an Karl Veu und Comp. in Döbtau übertragen.

Diese Uebertragungen wurden im Privilegienregister vorschriftsmäßig eingetragen. Wien am 7. October 1864.

(20—2)

**Verlautbarung.**

An der k. k. geburts-hilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Sommerlehrcurs für Hebammen mit deutscher Unterrichtssprache am 1. März 1865, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Sommersemester zu verleihenden, systemisirten zwei Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Domizil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar

bis zum 26. Jänner d. J.

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lebens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 6. Jänner 1865.

(21—1)

Nr. 8094.

**Konkurs-Ausschreibung.**

Vom Beginne des Schuljahres 1864/65 ist zu verleihen, das dritte Kasper Pilath'sche Handstipendium im Jahresertrage von 96 fl. österr. Währ.

Zum Genusse sind berufen Studierende von der ersten Gymnasialklasse bis zur Vollendung der Studien ohne Beschränkung auf eine Studien-Abtheilung, und zwar:

- a) aus des Stifters Verwandtschaft,
- b) in deren Ermanglung solche aus der Pfarre Wippach und Gutenstein, und
- c) in deren Ermanglung solche aus anderen zur Pfarrei Eberndorf gehörigen Pfarren.

Diejenigen, welche auf dieses Stipendium Anspruch zu haben vermeinen, haben ihre Gesuche, belegt mit dem Tauf-, Armuths- und Impfscheine, dann dem Schulzeugnisse des letzten Semesters, und, soferne der Anspruch aus dem Titel der Verwandtschaft geltend gemacht werden wollte, unter legaler Nachweisung des Grades derselben, im Wege der vorgesehnen Studien-Direktion

bis 15. Februar 1865

bei dieser k. k. Landesbehörde zu überreichen.

k. k. Landesbehörde.

Klagenfurt am 7. Jänner 1865.

(22—1)

Nr. 7994.

**Konkurs-Ausschreibung.**

Vom Schuljahre 1863/64 angefangen, sind mehrere Kaiser Ferdinand'sche Handstipendien, theils im Jahresertrage von 157 fl. 50 kr. öst. W., theils im Jahresertrage von 105 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Zum Genusse sind berufen Studierende aus Innerösterreich, unter gleichwürdigen Kompetenten aber vorzugsweise geborene Kärntner. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Diejenigen, welche auf eines dieser Stipendien Anspruch zu haben vermeinen, so wie diejenigen, welche bereits im Genusse eines Kaiser Ferdinand'schen Stipendiums von 105 fl. stehen, und sich um ein höheres pr. 157 fl. 50 kr. öst. W. bewerben, haben ihre diesfälligen Ge-

(23)

Nr. 275.

**Kundmachung.**

Der erste diesjährige Jahrmarkt beginnt am Montage den 23. Jänner 1865.

Dies wird mit dem Beifügen kundgemacht, daß auf den Viehmarkt das Groß- und Kleinhornvieh nicht zugelassen wird.

Stadtmagistrat Laibach am 12. Jänner 1865.

Nr. 302.

suche, belegt mit dem Tauf-, Vermögens- und Impfzeugnisse, dann mit dem Studienzeugnisse des letzten Semesters, im Wege der vorgesehnen Studien- oder Schuldirektion

bis 15. Februar 1865

bei der Landesbehörde zu überreichen.

k. k. Landesbehörde.

Klagenfurt den 7. Jänner 1865.

(11—3)

**Kundmachung.**

Die erste diesjährige Prüfung aus der Berechnungs-Wissenschaft wird

am 30. Jänner 1865

vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlass des hohen k. k. General-Rechnungs-Directociums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Berechnungswissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 3. Jänner 1865.

(25—1)

Nr. 26 praes.

**Konkurs-Edikt.**

Bei dem k. k. Kreisgerichte Gili ist die Stelle eines Gerichtsadjunkten mit dem Gehalte von 735 fl. und rüchlichlich 630 fl. und 525 fl. erledigt.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin die Sprachkenntnisse nachzuweisen sind, bis zum

1. Februar d. J.,

im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Gili am 11. Jänner 1865.

(2—3)

Nr. 2608.

**Aufforderung**

an Josef Hat aus Wittingau in Böhmen gebürtig, derzeit unbekanntes Aufenthalts.

Vom k. k. Bezirksamte in Senofetsch wird Josef Hat aus Wittingau in Böhmen gebürtig, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, aufgefördert, den Erwerbsteuerrückstand pro 1860, 1861, 1862, 1863 und 1864 pr. 21 fl. 53 kr. von seinem im Markorte Senofetsch ausgeübten Schustergewerbe

binnen 4 Wochen

um so gewisser an das k. k. Steueramt in Senofetsch zu bezahlen, als das fragliche Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würde.

k. k. Bezirksamt Senofetsch am 29. Dezember 1864.

(24)

Nr. 269.

**Kundmachung.**

Nach den Anfangs Jänner l. J. eingelangten Brodtarifen haben folgende zwei Bäcker das größte Brod gebacken:

Jernej Blaz und

Franz Kaiser.

Stadtmagistrat Laibach am 10. Jänner 1865.